

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 01. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2017) und **Antwort**

Widerruf der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Berlin-Tegel (TXL)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Richtigkeit der Angaben im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der FBB liegt.

Frage 1: Wann ist der Betreibergesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen der Widerrufsbescheid der Betriebsgenehmigung zugegangen?

Antwort zu Frage 1: Der Widerrufsbescheid vom 29.07.2004 ist der BFG am 09.08.2004 zugestellt worden.

Frage 2: Wann und mit welchem Ergebnis (Protokollauszüge) hat welches Gremium der Betreibergesellschaft und/oder verbundener Unternehmen auf wessen Veranlassung darüber beraten, ob und wenn nein, warum nicht gegen diesen Widerrufsbescheid Rechtsmittel eingelegt werden?

Antwort zu Frage 2: Der Widerrufsbescheid erfolgte antragsgemäß, sodass die Einlegung von Rechtsmitteln durch den Antragsteller nicht geboten war.

Berlin, den 16.März 2017

In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2017)